

Schulaufnahmekriterien der Grundschulen Großröhrsdorf und Bretnig-Hauswalde

Die Grundschule Großröhrsdorf und die Grundschule Bretnig-Hauswalde gehören zu einem gemeinsamen Schulbezirk. Folgende Kriterien werden die jeweiligen Schulleitungen heranziehen, wenn die Anmeldungen für das Schuljahr 2027/28 die Aufnahmekapazitäten der Wunschschule übersteigen. Es erfolgt dann eine Umlenkung.

Schulaufnahmekriterien für die Grundschule Großröhrsdorf

- | | |
|---------------|---|
| 1. Kriterium: | Unzumutbare Härte |
| Beschreibung: | Prüfungsmaßstab ist das Vorliegen außergewöhnlicher schüler- und schulbezogener Umstände, die bei Nichtberücksichtigung zu einem unzumutbaren Zustand bei den Schülern/ Schülerinnen und/ oder Eltern führen. |
| 2. Kriterium: | Sonderpädagogischer Förderbedarf |
| Beschreibung: | Voraussetzung ist das Vorliegen eines Bescheides über den festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarfes bzw. eine zum Zeitpunkt des Auswahlverfahrens bestehende hohe Wahrscheinlichkeit für das Erlassen eines solchen Bescheides. |
| 3. Kriterium: | Geschwisterkinder |
| Beschreibung: | Ein Geschwisterkind ist im Schuljahr, zu dem die Anmeldung erfolgt, Schüler/ Schülerin der Schule. Die Bevorzugung gilt nicht nur für leibliche Geschwister, die im gleichen Haushalt leben, sondern auch für Adoptivkinder und leibliche Kinder der Adoptiveltern und von Eltern, die ein Kind oder mehrere Kinder aus vorangegangenen Beziehungen in eine neue Beziehung mitgebracht haben. |
| 4. Kriterium: | Wohnortnähe |
| Beschreibung: | Zur Berechnung der räumlichen Entfernung wird ausschließlich der Routenplaner von Google Maps genutzt. |

Schulaufnahmekriterien für die Grundschule Bretnig-Hauswalde

1. Kriterium: Unzumutbare Härte
Beschreibung: Prüfungsmaßstab ist das Vorliegen außergewöhnlicher schüler- und schulbezogener Umstände, die bei Nichtberücksichtigung zu einem unzumutbaren Zustand bei den Schülern/ Schülerinnen und/ oder Eltern führen.
2. Kriterium: Geschwisterkinder
Beschreibung: Ein Geschwisterkind ist im Schuljahr, zu dem die Anmeldung erfolgt, Schüler/ Schülerin der Schule. Die Bevorzugung gilt nicht nur für leibliche Geschwister, die im gleichen Haushalt leben, sondern auch für Adoptivkinder und leibliche Kinder der Adoptiveltern und von Eltern, die ein Kind oder mehrere Kinder aus vorangegangenen Beziehungen in eine neue Beziehung mitgebracht haben.
3. Kriterium: Wohnortnähe
Beschreibung: Zur Berechnung der räumlichen Entfernung wird ausschließlich der Routenplaner von Google Maps genutzt.

N. Dostal

Schulleiterin

Grundschule Großröhrsdorf

S. Kolata

Schulleiterin

Grundschule Bretnig-Hauswalde

